



Beitragsordnung des Vereins „Tor zur Urzeit e.V.“

1. Der Jahresbeitrag beträgt:

a.) Natürliche Personen

- Einzelperson	48 €
- Ehepaare	72 €
- Familie	96 €
- Schüler / Studenten	24 €
- Bevorzugte (soziale Gründe)	24 €

b.) Juristische Personen 72 €

c.) Firmen, Betriebe, Verbände, Vereine 96 €

2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich einmal erhoben.

Bei erteilter Einzugsermächtigung wird er in der ersten Märzwoche abgerufen. Im anderen Fall ist er bis spätestens 10. März auf das unter Pkt. 3 genannte Konto des Vereins zu überweisen. Auf der Überweisung sind Name des Mitgliedes und als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ und Jahr zu vermerken.

3. Spenden können auf das Konto des Vereins eingezahlt werden.

Der Spender erhält dann eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung.

Bordesholmer Sparkasse

BLZ: 21051275

Konto: 56057

4 Die Mitgliedsbeiträge und Spenden werden nur für die in der Satzung ausgewiesenen Zwecke und unmittelbare Aufwendungen des Vereins eingesetzt.

5. Durch die Kassenprüfer sind die Verwendung der Mittel zu kontrollieren und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Von der Mitgliederversammlung beschlossen
Brügge, den 05.05.2010